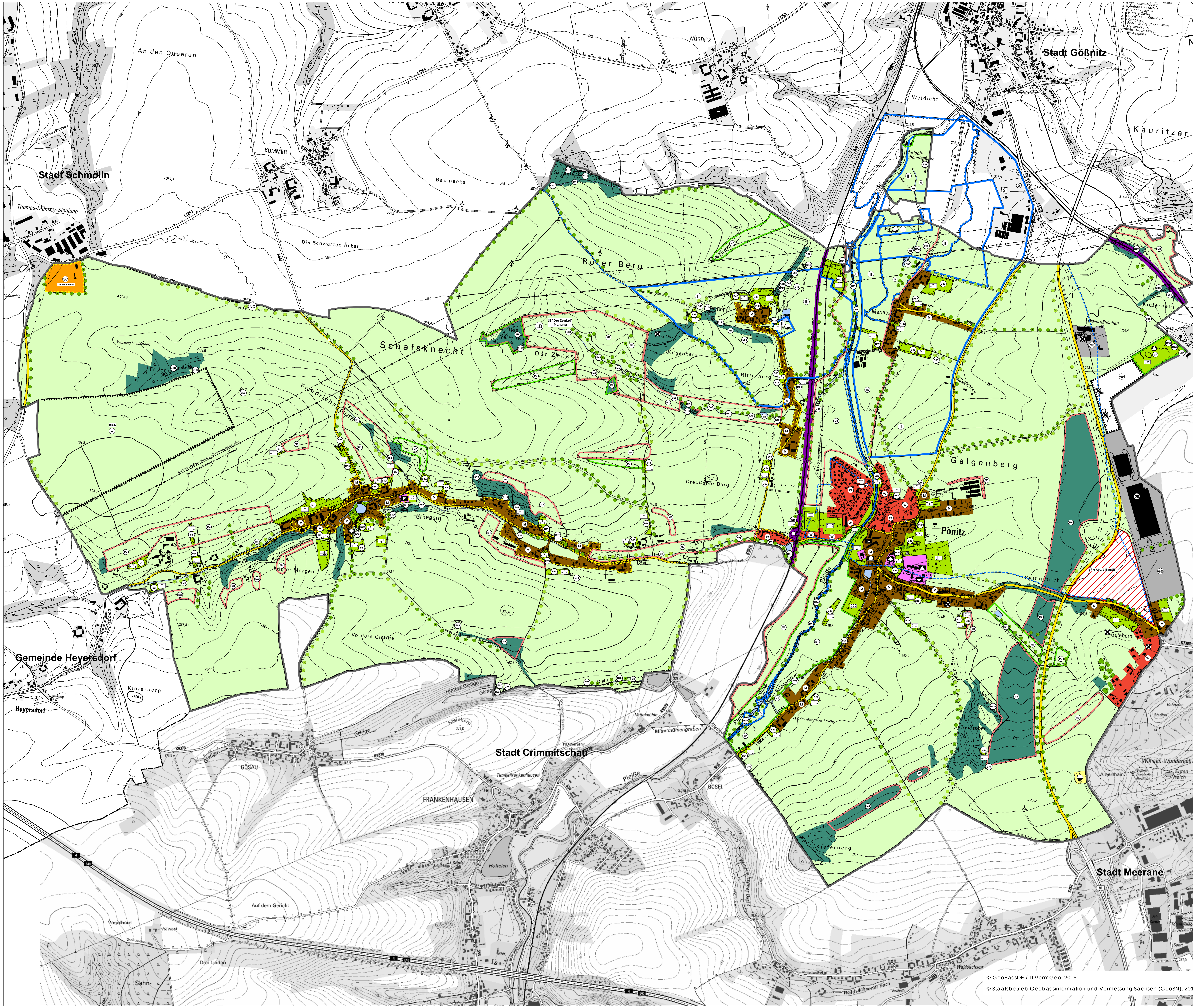

© GeoBasisDE / TLVermGeo, 2015
© Staatsbetrieb Geobasisinformation und Vermessung Sachsen (GeoSN), 2015

PLANZEICHENERKLÄRUNG

Art der baulichen Nutzung (§ 5 (2) Nr. 1 BauGB)

- W – Wohnbauflächen
- M – Gemischte Bauflächen
- GE – Gewerbegebiete
- SO – Sonstige Sondergebiete z.B. Containerdienst Seyfarth

Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen (§ 5 (2) Nr. 2 und (4) BauGB)

- Flächen für den Gemeinbedarf
- Öffentliche Verwaltungen
- Schule
- Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- F – Feuerwehr
- Kindergarten

Flächen für den überörtlichen Verkehr und die örtlichen Hauptverkehrszüge (§ 5 (2) Nr. 3 und (4) BauGB)

- Sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen
- geplante Straßentrasse B 93 nach § 5 (4) BauGB
- B – Bundesstraße
- L – Landesstraße
- K – Kreisstraße
- Bahnanlagen
- Haltepunkt

Überörtliche und örtliche Wege

- Überörtliche Wege und örtliche Hauptwege - Hauptwanderweg
- Radwege

Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen (§ 5 (2) Nr. 2b, Nr. 4 und (4) BauGB)

- Versorgungsanlagen
- Wasser
- TWA – Trinkwasseraufbereitungsanlage
- TB – Tiefbrunnen
- Abwasser
- PS – Pumpstation
- Abfallentsorgung
- Deponie – Deponie

Hauptversorgungsleitungen

- oberirdisch
- unterirdisch
- FGL – Ferngasleitung
- 380 kV – Hochspannungsleitung
- Schutzstreifen Hochspannungsleitung 380 kV

Grünflächen (§ 5 (2) Nr. 5 und (4) BauGB)

- Grünflächen
- Parkanlage
- Dauerkleingärten
- Sportplatz
- Spielplatz
- Friedhof
- Gartenland
- Streuobstwiese
- Hohlweg
- O – Wiesen- und Gehölzflächen zur Eingrünung des Ortsrandes
- LR – Landschaftsrasen mit Gehölzstrukturen

Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses (§ 5 (2) Nr. 7 und (4) BauGB)

- Wasserflächen
- Umgrenzung von Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses
- Ü – Überschwemmungsgebiet
- Umgrenzung der Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen
- I – III – Trinkwasserschutzzone
- schutzbedürftige Trinkwassergewinnungsgebiete (Schutzzone I bis III)

Flächen für Aufschüttung, Abgrabungen oder die Gewinnung von Bodenschätzen (§ 5 (2) Nr. 8 und (4) BauGB)

- Flächen für Abgrabungen
- kis-6 – Vorbehaltsgebiet Rohstoffgewinnung

Flächen für die Landwirtschaft und Wald (§ 5 (2) Nr. 9 und (4) BauGB)

- Flächen für die Landwirtschaft
- Flächen für den Wald

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (§ 5 (2) Nr. 10 und (4) BauGB)

- M – Flächen zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (mit lfd. Nr.)
  - M1 – Gewässerrenaturierung und Hochwasserschutz
  - M2 – Einrichtung von Extensivgrünland
  - M3 – Anpflanzen von Laubbäumen und Sträuchern
  - M4 – Anpflanzen von Obstbäumen und Streuobstwiesen
  - M5 – Anlegen von Kleinstrukturen
  - M6 – Aufforstung mit standortgerechten Laubgehölzen
- M7 – Flächen zum Schutz und zur Sicherung von Boden, Natur und Landschaft
- Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen, schematische Darstellung
- Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen, schematische Darstellung

Nachrichtliche Übernahmen (§ 5 (4) BauGB)

Umgrenzungen von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrecht (§ 5 (4) BauGB)

- ND – Naturdenkmal
- LB – geschützter Landschaftsbestandteil, Planung
- B – Schutzwürdiges Biotop, amtliche Kartierung (mit lfd. Nr.)

Sonstige Planzeichen

- Umgrenzung der Bauflächen, für die eine zentrale Abwasserbeseitigung nicht vorgesehen ist (§5 (2) Nr.1 und (4) BauGB)
- Umgrenzung der für bauliche Nutzung vorgesehene Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind (§5 (3) Nr.3)
- cd – Umgrenzung der für bauliche Nutzung vorgesehene Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind (§5 (3) Nr.3), Cadmiumbelastung
- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs
- von der Genehmigung ausgenommene Teile des Flächennutzungsplanes gemäß § 6 (3) BauGB

Hinweis

- zeichnerische Darstellung entsprechend der Topografischen Karte der GeoBasisDE / TLVermGeo

Planzeichen der Plangrundlage

- Windenergieanlage
- Sendemast

RECHTSGRUNDLAGEN

Baugesetzbuch (BauGB) - in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S.3634), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 27.03.2020 (BGBl. I S. 587)

Baunutzungsverordnung (BauNVO) - Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S.3786)

Planzeichenverordnung 1990 (PlanzV 90) - Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts vom 18.12.1990 (BGBl. I S.58), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 04.05.2017 (BGBl. I S.1057)

Thüringer Bauordnung (ThürBO) - vom 13.03.2014, mehrfach geändert durch Artikel 41 des Gesetzes vom 18. Dezember 2018 (GVBl. S. 731, 760)

Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung ThürKO) – in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.01.2003, mehrfach geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10.04.2018 (GVBl. S. 74)

Auf die Beachtlichkeit weiterer Gesetzlichkeiten wird hingewiesen.

VERFAHRENSVERMERKE

1. Der Aufstellungsbeschluss des Flächennutzungsplans wurde durch den Gemeinderat der Gemeinde Ponitz am 27.04.2015 gefasst. Der Flächennutzungsplan wird unter Einbeziehung der Vorschriften zur Umweltprüfung (§2 (4) BauGB) mit Umweltbericht (§2a BauGB) durchgeführt.
   Der Aufstellungsbeschluss wurde im Amtsblatt der Gemeinde Ponitz Der Gemeindebote Nr. 07 vom 31.07.2015 ortsüblich bekannt gemacht.

   Ponitz, den　　Siegel　　Bürgermeister

2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zum Vorentwurf der Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplans, Stand 08/2016 wurde gemäß §3 (1) BauGB, nach Ankündigung im Amtsblatt der Gemeinde Ponitz Der Gemeindebote Nr. 9 vom 30.09.2016 durch die öffentliche Auslegung vom 24.10.2016 bis 22.11.2016 durchgeführt.
   Die frühzeitige Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §4 (1) BauGB erfolgte mit Schreiben vom 14.10.2016. Die Behörden wurden aufgefordert Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach §2 (4) BauGB bekannt zu geben. Die Nachbargemeinden wurden gemäß §2 (2) BauGB mit Schreiben vom 14.10.2016 frühzeitig beteiligt.

   Ponitz, den　　Siegel　　Bürgermeister

3. Der Gemeinderat der Gemeinde Ponitz hat den Entwurf des Flächennutzungsplanes, Stand 01/2018 und die Begründung mit Umweltbericht, Stand 01/2018 am 29.01.2018 gebilligt und die förmliche Beteiligung gemäß §§2 (2), 3 (2) und 4 (2) BauGB auf die Dauer eines Monats beschlossen.

   Ponitz, den　　Siegel　　Bürgermeister

4. Die ortsübliche Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung erfolgte mit Bekanntgabe von Ort und Dauer der Auslegung und mit den Hinweisen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, im Amtsblatt der Gemeinde Ponitz Der Gemeindebote Nr. 2 vom 26.02.2018 Die öffentliche Auslegung des Entwurfs der Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplans, Stand 01/2018 der Begründung mit Umweltbericht, Stand 01/2018 sowie den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und Informationen, erfolgte gemäß §3 (2) BauGB in der Zeit vom 06.03.2018 bis 13.04.2018.
   Den Nachbargemeinden sowie den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurde gemäß §2 (2) und §4 (2) BauGB mit Schreiben vom 27.02.2018 bis zum 13.04.2018 Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

   Ponitz, den　　Siegel　　Bürgermeister

5. Der Gemeinderat der Gemeinde Ponitz hat die Anregungen der Öffentlichkeit und der Behörden zum Entwurf des Flächennutzungsplans, Stand 01/2018 am 15.04.2019 in öffentlicher Sitzung geprüft und gemäß §1 (7) BauGB abgewogen. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

   Ponitz, den　　Siegel　　Bürgermeister

6. Entsprechend der Abwägungsentscheidung wurde der Entwurf des Flächennutzungsplans erneut geändert. Der Gemeinderat der Gemeinde Ponitz hat den geänderten Entwurf des Flächennutzungsplanes, Stand 04/2019 und die geänderte Begründung mit Umweltbericht, Stand 04/2019 am 15.04.2019 gebilligt und die erneute förmliche Beteiligung gemäß §§2 (2), 3 (2) und 4 (2) BauGB auf die Dauer eines Monats beschlossen.

   Ponitz, den　　Siegel　　Bürgermeister

7. Die ortsübliche Bekanntmachung der erneuten öffentlichen Auslegung erfolgte mit Bekanntgabe von Ort und Dauer der Auslegung und mit den Hinweisen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, im Amtsblatt der Gemeinde Ponitz Der Gemeindebote Nr. 04 vom 26.04.2019 die öffentliche Auslegung des Entwurfs der Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplans, Stand 04/2019, der Begründung mit Umweltbericht, Stand 04/2019 sowie den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und Informationen, erfolgte gemäß §3 (2) BauGB in der Zeit vom 13.05.2019 bis zum 21.06.2019.
   Den Nachbargemeinden sowie den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurde gemäß §2 (2) und §4 (2) BauGB mit Schreiben vom 10.05.2019 bis zum 21.06.2019 Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

   Ponitz, den　　Siegel　　Bürgermeister

8. Der Gemeinderat der Gemeinde Ponitz hat die Anregungen der Öffentlichkeit und der Behörden zum geänderten Entwurf des Flächennutzungsplans, Stand 04/2019 am 12.08.2019 in öffentlicher Sitzung geprüft und hierzu abgewogen. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

9. Der Gemeinderat der Gemeinde Ponitz hat am 27.07.2020 den Feststellungsbeschluss zum Flächennutzungsplan i.d.F. von 07/2020 in öffentlicher Sitzung gefasst.

   Ponitz, den　　Siegel　　Bürgermeister

10. Der Gemeinderat der Gemeinde Ponitz hat die Begründung mit Umweltbericht in öffentlicher Sitzung am 27.07.2020 gebilligt.

    Ponitz, den　　Siegel　　Bürgermeister

11. Die Genehmigung zum Flächennutzungsplan mit Begründung und Umweltbericht wurde mit Verfügung des Landesverwaltungsamtes Thüringen vom 11.12.2020 Az.: 340.2-4621-5556/2020-16077039-FNP Ponitz mit Auflagen und Hinweisen gem. § 6 BauGB erteilt.

    Ponitz, den　　Siegel　　Bürgermeister

12. Die Erfüllung der Auflagen, Hinweise sowie der Ausnahme gemäß Genehmigungsbescheid vom 11.12.2020 wurde mit Verfügung des Landesverwaltungsamtes Thüringen vom . . . . bestätigt.

    Ponitz, den　　Siegel　　Bürgermeister

13. Der genehmigte Flächennutzungsplan in der Fassung . . . . mit Begründung und Umweltbericht wurde ausgefertigt.

    Ponitz, den　　Siegel　　Bürgermeister

14. Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplanes mit Begründung und Umweltbericht sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, wurden gem. §6 (5) BauGB im Amtsblatt der Gemeinde Ponitz am . . . . ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 214; § 215 BauGB sowie §4 Abs. 4 i.V.m. Abs. 5 SächsGemO) hingewiesen worden.

    Der Flächennutzungsplan ist mit der Bekanntmachung der Genehmigung am . . . . in Kraft getreten.

    Ponitz, den　　Siegel　　Bürgermeister

	04.02.2020	Darstellung von der Genehmigung ausgenommene Fläche gemäß § 6 Abs. 3 BauGB
GEÄNDERT	DATUM	ART DER ÄNDERUNG

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN GEMEINDE PONITZ

LANDKREIS ALTENBURGER LAND

STAND: 07 / 2020
IN DER AM 11.12.2020 GENEHMIGTEN FASSUNG

DIESER FLÄCHENNUTZUNGSPLAN BESTEHT AUS:
- PLANZEICHNUNG　M 1 : 5.000
- BEGRÜNDUNG
- UMWELTBERICHT

PLANVERFASSER:
BÜRO FÜR STÄDTEBAU GmbH CHEMNITZ
LEIPZIGER STRASSE 207
09114 CHEMNITZ
TEL: 0371/3674170 FAX: 0371/3674177
e-mail: info@staedtebau-chemnitz.de
Internet: www.staedtebau-chemnitz.de

GESCHÄFTSLEITUNG

BLATTGRÖSSE: 1800 x 1170